



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 09. April 2014
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : **Stefan Spallek (CDU)**

Anwesende Ausschussmitglieder: siehe Anlage 1
Ferner anwesend: siehe Anlage 2
Tagesordnung: siehe Anlage 3
Veröffentlichung: siehe Anlage 4

Beginn (nichtöffentlicher Teil): 18:05 Uhr **Ende: 20:40 Uhr**

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (keine)

(Drucksachenband ./.)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

nicht öffentliche Sitzung

0054 14-F-33-0022

Revision bei ESWE Verkehr und WiBus
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 13.02.2014 -

Vors. Spallek drückt zu Beginn der Sitzung seine Verwunderung darüber aus, dass der Revisionsausschuss bisher keinen Bericht erhalten hat, obwohl die Kündigung der Geschäftsführer bereits in der Tagespresse thematisiert worden ist.

Er möchte daher wissen,

- wann mit einem Bericht zu rechnen ist,
- welcher Bericht dem Aufsichtsrat vorlag (als Grundlage für die Kündigung),
- welche aussagekräftigen Argumente eine fristlose Kündigung durch den Aufsichtsrat rechtfertigen und
- wieso der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung noch nicht umgesetzt wurde.

Es entsteht eine eingehende Diskussion darüber, welcher Auftrag dem Revisionsamt vorliegt, ob der Prüfauftrag des Oberbürgermeisters anders zu handhaben ist, als der Auftrag aufgrund der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, wer wann über welche Ergebnisse zu unterrichten ist, wer zu einem Bericht Stellung nehmen kann bzw. muss und wie die zeitlichen Abläufe sind usw.

Herr Zenzen erklärt dann, dass es einen Berichtsentwurf zu einem vorläufigen Zwischenbericht gäbe, der aber im Laufe der weiteren Diskussion der Einfachheit halber „Bericht“ genannt wird.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund des vorgenannten Berichts in der gestrigen Sitzung die fristlose Kündigung beschlossen.

Den Ausschussmitgliedern wird eine Kopie dieses Berichts unter Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit vorgelegt.

Herr Zenzen stellt in einer Power-Point-Präsentation dar, mit welchen Schwerpunkten die Geschäftsführungen von ESWE und WiBus geprüft wurden. Die Aufstellung findet sich auch in dem verteilten Bericht (11 Punkte).

Auch der Auftrag aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird von Herrn Zenzen vorgestellt und ist ebenfalls im Bericht abgedruckt.

Auf die einzelnen Prüfungsergebnisse wird in dieser Niederschrift nicht eingegangen, weil sie allen Ausschussmitgliedern durch den verteilten Bericht im Detail zugänglich sind.

Nach eingehender Diskussion des gesamten Sachverhalts stellt sich dem Ausschuss die Frage, ob die fristlosen Kündigungen auch bei gerichtlicher Nachprüfung Bestand haben werden.

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 09. April 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Des Weiteren wird diskutiert, ob der Staatsanwaltschaft der Bericht ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Zenzen teilt dazu mit, dass man sich im laufenden Austausch mit der Staatsanwaltschaft befinde.

Herr Zenzen und Herr Buch berichten, dass bei den Prüfungen keine Hemmnisse gefunden wurden. Alle Unterlagen hätten den Sachverhalten entsprochen. Alle zu prüfenden Unterlagen wurden vorgelegt. Es habe keine Anzeichen von Manipulationen gegeben.

Er wisse allerdings nicht, wie die eigentlich unangekündigte Prüfung der Geschäftsführung bekannt geworden ist.

Vors. Spallek fasst abschließend noch einmal die Schwerpunkte der Prüfung zusammen. Er geht davon aus, dass es immer undichte Stellen geben wird. Wenn er allerdings erfahren sollte, wer die Geschäftsführung vorab über die Prüfung informiert habe, werden rechtliche Schritte eingeleitet. Er weist noch einmal auf die besondere Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf die in nichtöffentlicher Sitzung des Revisionsausschusses diskutierten Themenbereiche hin.

Der Ausschuss erwartet rechtzeitig zu seiner Sitzung am 07.05.2014 die Endfassung des Berichtes und behält sich vor, evtl. Rechtsanwalt Claus ebenfalls zu dieser Sitzung einzuladen.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .04.2014

Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführer

Spallek

Kienast-Dittrich

Koba